



SV Tungendorf v. 1911 e.V., Süderdorkamp 22, 24536 Neumünster

18. Mai 2011

Stadt Neumünster
Fachdienst Schule, Jugend Kultur und Sport
z.Hd. Herrn Sönke Winter
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster

Ihre Nachricht	Unsere Nachricht	Name	Telefon	Datum
		Horst Saggau	04321/3000-0	17.06.2011

Absichtserklärung des Sportverein Tungendorf zur Sanierung bzw. Abriss der Hochbauten auf dem Sportgelände des Volkshaussportplatzes

Sehr geehrter Herr Winter,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Sportverein Tungendorf übernahm die Aufgabe den dioxinbelasteten Grandplatz mit den bereitgestellten Haushaltmittel zu sanieren.

Dazu und zur weiteren Nutzung wurde der noch gültige Pachtvertrag am 29.03.1989 geschlossen.

Das vorhandene Umkleidegebäude wurde im nicht sanierten Zustand übernommen. Der SVT führte nach einigen Nutzungsjahren eigenständig eine Innensanierung durch. Der Duschbereich wurde komplett erneuert (Ausbau der Trogeanlage, offener Duschaum). Regelmäßig wurden Unterhaltungsarbeiten durchgeführt – Erneuerung der Beleuchtung, Fußbodenbeschichtung, Erneuerung von Sanitäröbekten, Umbau der Garderoben, jährliche Anstricharbeiten, teilweise Erneuerung der Elektroinstallation – Die beschriebenen Maßnahmen sind als Pflichten gemäß § 3 Absatz 2 des am 29.03.1989 geschlossenen Pachtvertrages zu verstehen und wurden vertragsgemäß regelmäßig erledigt.

Die beantragte Sanierung umfasst im wesentlichen einer energetischen Ertüchtigung des Gebäudes und weiter die Anpassung an die gültige Trinkwasserverordnung. Diese Maßnahmen sind keine Pflichten aus dem Pachtvertrag, sondern dienen der Gebäudeerhaltung.

Die Abgängigkeit des Unterstellgebäudes stellt sich folgendermaßen da:

Seite 1 von 2

Die Abtretung des Unterstellgebäudes wurde seitens des SVT schon am 13.06.2002 und am 19.10.2009 angezeigt. Auch bei der Erstellung des Volkshaus-Tungendorf Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes durch Gudrun Lang wurde das Gebäude zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich wurden seitens des SVT seit der Rückgabeanzeige keine Unterhaltungsarbeiten an dem Gebäude mehr durchgeführt. Ein Abriss wurde auch in dem Untersuchungsbericht vom 23.10.2009 des Architekten Fehrs dringend empfohlen. Während des Ausbaues des neuen Spielplatzes der Kindertagesstätte Volkshaus wurde durch den SVT auf die Unfallgefahr hingewiesen. Der SVT hat von innen die Balkenanlage abgestützt um den Einsturz des Gebäudes zu verhindern.

Der Sportverein Tungendorf ist an einer einvernehmlichen außergerichtlichen Vereinbarung für die Durchführung gemäß der Kostenschätzung und Maßnahmenbeschreibung des Architekten Fehrs vom 23.10.2009 interessiert.

Wobei Kostenteilung und Übernahme von Bauleistungen sowie Zurückstellungen von Maßnahmen vorstellbar sind.

Da die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € den Umfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen nach Kostenschätzung nicht abdecken, ist eine Vereinbarung zwingend notwendig.

Da sich schon wesentliche Merkmale des Pachtgegenstandes (Baumpflege, Abtretung einer Fläche für einen Umschlagplatz) im Laufe der Pachtzeit ergeben haben ist der SVT sehr daran interessiert einen neuen Vertrag, möglichst als Erbbaurechtvertrag für die Sportfläche einschließlich des Umkleidegebäudes abzuschließen.


Horst Saggau
1. Vorsitzender